

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: August 2022

## 1. Gegenstand

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln die Vertragsbeziehung zwischen der Autohaus SIRCH GmbH (nachfolgend „SIRCH mobility“ genannt) und deren Kunden (nachfolgend „Nutzer“ genannt), bezüglich der Überlassung von Fahrzeugen zur vorübergehenden Nutzung in der Form von CarSharing. Vertragspartner gegenüber den Nutzern und Halter der Fahrzeuge ist die SIRCH mobility. Diese AGB gelten für die Registrierung, den Abschluss des Kundenvertrags und die zur Nutzung überlassenen Fahrzeuge der SIRCH mobility (nachfolgend jeweils „Fahrzeug“ genannt).
- b) Durch die Registrierung erwirbt der Nutzer keinen Anspruch auf Kurzzeitmiete zu der zum Zeitpunkt der Registrierung gültigen Preis- und Gebührenliste bzw. der gültigen Verbrauchspauschale. Es gelten ausschließlich die aktuellen Preise und Gebühren zum Zeitpunkt der Nutzung. Die jeweils gültigen Tarife, Preise und Gebühren sind abrufbar unter [www.sirch-mobility.de](http://www.sirch-mobility.de). Eine Zusicherung der Verfügbarkeit von Fahrzeugen im Einzelfall erfolgt nicht.

## 2. Reservierungs- und Nutzungsberechtigung, Fahrerlaubnis

- a) Reservierungs- und nutzungsberechtigt sind natürliche Personen, die im Besitz einer zur Führung des Fahrzeugs erforderlichen, in Deutschland gültigen Fahrerlaubnis sind, das 18. Lebensjahr vollendet und die einen Kundenvertrag mit SIRCH mobility abgeschlossen haben (Registrierung über die SIRCH mobility – Plattform oder App).
- b) Buchungen über den Kundenaccount erfolgen ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Nutzers. Ist der Nutzer eine juristische Person, kann er Personen benennen (Beauftragte), die in seinem Namen und auf seine Rechnung fahrtberechtigt sind. Das Fahrzeug darf mit Zustimmung des Nutzers von einer anderen Person geführt werden. Der Nutzer hat sicherzustellen, dass die Fahrtberechtigten (Beauftragte/berechtigte Dritte) die Regelungen dieser AGB beachten und bei Fahrten fahrtüchtig und im Besitz einer für das Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sind. Der Nutzer hat das Handeln der Fahrtberechtigten wie eigenes Handeln zu vertreten. Der Nutzer muss jederzeit nachweisen können, wer das Fahrzeug gelenkt hat (z. B. bei Verstößen gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften). Der Nutzer hat grundsätzlich dafür Sorge zu tragen, dass alle Fahrer die in diesem Dokument beschriebenen Bedingungen entsprechend erfüllen bzw. einhalten.
- c) SIRCH mobility ist berechtigt, die Fahrtberechtigung zu befristen und nur nach Vorlage des Originalführerscheins des Nutzers für einen festgelegten Zeitraum zu verlängern und/oder bei Nichtvorlage des Führerscheins trotz Aufforderung die Fahrtberechtigung bis zur Führerscheinvorlage zu sperren. Der Führerschein muss vom Nutzer bei jeder Fahrt mitgeführt werden.

- d) Der – auch wiederholte – Abschluss eines Nutzungsvertrags begründet weder für SIRCH mobility noch für den Nutzer einen Anspruch auf Abschluss weiterer Nutzungsverträge. SIRCH mobility ist jederzeit berechtigt die grundsätzliche Nutzungsberechtigung zu widerrufen.

## 3. Fahrzeugöffnung / Zugangsmittel

- a) Das Fahrzeug kann nach Abschluss des Rahmenvertrages mit der RFID- Karte oder der SIRCH mobility App und den Zugangsdaten geöffnet werden. Die App ist über den Apple-App-Store und den Google-Playstore kostenlos erhältlich. Die SIRCH mobility App kann nur dann heruntergeladen werden, wenn der Nutzer über ein kompatibles Mobiltelefon verfügt. Der Nutzer hat zum Herunterladen der App eine entsprechende Datenkommunikation zu gewährleisten. Der Überlasser gewährleistet keine Kompatibilität zwischen dem Mobiltelefon des Nutzers und der SIRCH mobility App.
- b) Es ist untersagt, die Inhalte der SIRCH mobility App zu manipulieren, kopieren, zu vervielfältigen oder weiterzugeben. Bei einer Zuwiderhandlung wird der Nutzer vom Überlasser gesperrt, d. h. eine Fahrzeugbuchung ist nicht mehr möglich. Ferner haftet er für alle aus der Zuwiderhandlung resultierenden Schäden.
- c) Der Kunde kann über die SIRCH mobility App – ebenso wie auf dem Buchungsportal – seine Buchung verwalten (z. B. Buchen, Stornieren).
- d) Der Nutzer hat seine Zugangsdaten und das Passwort (Zugang Buchungsportal) streng geheim zu halten. Im Falle einer missbräuchlichen Verwendung des Passworts obliegt dem Nutzer der Nachweis, dass der Verwender die Zugangsdaten nicht infolge eines schuldhaften Verstoßes des Nutzers gegen seine Pflicht zur Geheimhaltung in Erfahrung gebracht hat. Der Nutzer kann den Nutzerzugang sperren lassen. Eine entsprechende Anzeige hat per E-Mail oder Telefon unter folgenden Kontaktdaten zu erfolgen:  
Telefon: 0831 5800170 (es fallen die üblichen Telefongebühren Ihres Telefonanbieters an)  
Email: [carsharing@autohaus-sirch.de](mailto:carsharing@autohaus-sirch.de)  
Sofern SIRCH mobility die Anzeige außerhalb der üblichen Geschäftszeiten zugeht (diese sind - mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen - Mo. bis Do. von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Fr. von 09:00 – 12:00 Uhr), gilt die Anzeige zu Beginn des nächsten auf den Eingang der Anzeige folgenden Werktags als zugegangen. SIRCH mobility wird den Nutzerzugang unverzüglich sperren.

## 4. Reservierungen – Zustandekommen von Nutzungsverträgen

- a) Nutzer können Fahrzeuge nur nach vorheriger Buchung nutzen. Eine Spontannutzung ist nicht möglich. Wird ein reserviertes Fahrzeug nicht innerhalb von 30 Minuten nach Buchungsbeginn vom Nutzer genutzt, wird das Fahrzeug wieder zur Benutzung durch andere Nutzer freigegeben. Die reservierte Zeit wird komplett berechnet.
- b) Der Nutzer kann jede Buchung bis 24 Stunden vor dem geplanten Fahrtantritt kostenfrei stornieren oder im Rahmen der Verfügbarkeit auf ein anderes Fahrzeug umbuchen. SIRCH

mobility behält sich vor die Vorabreservierungszeit zu ändern. Der Nutzungsvertrag kommt mit Abschluss der Buchung des jeweiligen Fahrzeugs zustande.

- c) Wenn der Nutzer das Fahrzeug nicht innerhalb von 10 Minuten nach Ablauf der Buchungszeit ordnungsgemäß abstellt und den Buchungsvorgang beendet, wird dem Nutzer der Nutzungspreis lt. aktueller Preisliste weiter berechnet, sofern der Nutzer nicht nachweist, dass SIRCH mobility kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist oder den Nutzer kein Verschulden trifft. SIRCH mobility ist von der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens nicht ausgeschlossen.

## 5. Überprüfung des Fahrzeugs vor Fahrtantritt

- a) Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf erkennbare Mängel/Schäden zu überprüfen und mit den zum Fahrzeug dokumentierten Vorschäden per mobiler Applikation abzugleichen.
- b) Festgestellte Neu-Mängel bzw. Neu-Schäden sind SIRCH mobility vor Fahrtantritt über die App oder telefonisch über die Hotline zu melden, ebenso wie grobe Verschmutzungen.

## 6. Behandlung und Nutzung der Fahrzeuge

- a) Der Nutzer hat die Fahrzeuge pfleglich und sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen in den Handbüchern, den Fahrzeugunterlagen und den Herstellerangaben zu benutzen. Der Nutzer muss sich vor Fahrtantritt von der Verkehrssicherheit des Fahrzeugs, insbesondere durch eine Sichtprüfung der Reifen, überzeugen. Der Nutzer hat das Fahrzeug gegen Diebstahl zu sichern (Fenster, Schiebedach müssen verschlossen sein) und in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Ggf. vorhandene Anmietstationen sind pfleglich zu behandeln, eventuell vorhandene Tore oder Absperrungen sind nach der Durchfahrt zu verschließen.
- b) Bei einer über gewöhnliche Gebrauchsspuren hinausgehenden Verschmutzung des Innenraums eines Fahrzeugs durch den Nutzer, werden Reinigungskosten in Höhe des Aufwands oder pauschal gemäß Gebührenliste berechnet, sofern der Nutzer keine geringeren Reinigungskosten nachweist. Als verschmutzt im vorstehenden Sinne gilt ein Fahrzeug insbesondere, wenn es Flecken, Abfall, Grünschnitt, Asche, Tabakrauch, Verschmutzung durch Transport von Tieren oder ähnliches aufweist. Der Nutzer ist verpflichtet, beim Abstellen des Fahrzeugs die straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben zu beachten und das Fahrzeug nur auf zulässigen Parkplätzen abzustellen.
- c) Der Nutzer beachtet insbesondere die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO), des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und der jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft (UVV).
- d) Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass alle mitzuführenden Papiere wie Führerschein, Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil I, grüne Versicherungskarte für Auslandsfahrten sowie ausreichend Warnwesten vorhanden sind. Fehlende Unterlagen / Ausrüstung können über SIRCH mobility angefordert werden.
- e) Der Nutzer hat zu gewährleisten, dass eine Ladung immer so verstaut und bei Bedarf gesichert wird, dass im Falle eines Unfalls oder einer

Vollbremsung die Gefährdung von Personen ausgeschlossen ist (vgl. z.B. § 22 StVO; § 22 BGV D29 UVV Fahrzeuge).

- f) Dem Nutzer ist es verboten, das Fahrzeug zu folgenden Zwecken bzw. unter folgenden Umständen zu benutzen:
  - aa) zu motorsportlichen Zwecken, insbesondere für Veranstaltungen, bei denen es auf die Erzielung einer hohen Geschwindigkeit ankommt;
  - bb) für Fahrzeugtests und Fahrsicherheitstrainings;
  - cc) zur gewerblichen Personenbeförderung und sonstigen gewerblichen Mitnahme von Personen;
  - dd) zur Weitervermietung;
  - ee) zur Begehung von Straftaten;
  - ff) zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonstigen gefährlichen Stoffen;
  - gg) zum Transport von Gegenständen, die aufgrund ihrer Form, Größe oder Gewichts die Fahrsicherheit beeinträchtigen oder den Innenraum beschädigen können;
  - hh) zum Transport von Tieren, es sei denn, diese befinden sich in einem geschlossenen Käfig, der sicher im Kofferraum verstaut ist;
  - ii) für Fahrten außerhalb Deutschlands ohne vorherige Information an SIRCH mobility;
  - jj) unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten; es gilt eine Promillegrenze von 0,0 ‰
  - kk) Kinder oder Kleinkinder zu befördern, wenn keine erforderliche Sitzplatzerhöhung oder Kindersitzvorrichtung verwendet wird. Der Nutzer muss alle Herstellerhinweise zum Thema Montage von Kindersitzvorrichtungen befolgen.
- g) Dem Nutzer ist es außerdem untersagt, in den Fahrzeugen zu rauchen bzw. Mitfahrern das Rauchen zu gestatten.
- h) Bei Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Verbote ist SIRCH mobility berechtigt, den Nutzer mit sofortiger Wirkung von der Fahrzeugnutzung vorübergehend oder dauerhaft auszuschließen und die ID des Nutzers zu sperren und zu entziehen.
- i) Im Falle des Aufleuchtens einer Warnleuchte in der Anzeige im Armaturenbrett, ist der Nutzer verpflichtet, unverzüglich anzuhalten und sich telefonisch mit dem Kundenservice abzustimmen, inwiefern die Fahrt fortgesetzt werden kann.
- j) Auf Verlangen vom Anbieter hat der Nutzer jederzeit den genauen Standort des angemieteten Fahrzeuges mitzuteilen und die Besichtigung des Fahrzeuges zu ermöglichen.

## 7. Laden, Ladekarte und Tankkarte Vertragsstrafe bei missbräuchlicher Verwendung

- a) Sofern nicht anders angegeben, ist jedes Elektrofahrzeug mit einer Ladekarte und jedes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor mit einer Tankkarte ausgestattet. Das Fehlen der Lade- bzw. Tankkarte ist vor Fahrtantritt zu melden. Der Nutzer verpflichtet sich, die Lade- bzw. Tankkarte ausschließlich zur Aufladung bzw. Betankung des gemieteten Fahrzeuges zu verwenden. Das Elektrofahrzeug ist nach Beendigung der Fahrt an der Ladestation anzuschließen und mittels der Ladekarte zu laden.

- b) SIRCH mobility behält sich vor, jede anderweitige Verwendung der Lade- bzw. Tankkarte den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zur Anzeige zu bringen.
- c) Der Nutzer verpflichtet sich unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs, für jeden Fall der vertragswidrigen Verwendung der Ladekarte zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 250,00 + Schaden, es sei denn der Nutzer weist nach, dass SIRCH mobility ein geringerer Schaden entstanden ist; SIRCH mobility ist von der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens nicht ausgeschlossen.

## 8. Haftung der SIRCH mobility

- a) SIRCH mobility haftet dem Nutzer gegenüber – abgesehen von der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten – nur in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Hiervon unberührt bleibt die Haftung von SIRCH mobility bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sowie eine etwaige Haftung von SIRCH mobility nach dem Produkthaftungsgesetz.
- b) Fundsachen sind SIRCH mobility zu melden und auszuhändigen; eine Haftung dafür wird seitens SIRCH mobility nicht übernommen.
- c) SIRCH mobility schließt zudem die Haftung im Falle des Bedienens eines Kraftfahrzeugs ohne gültige Fahrerlaubnis aus.

## 9. Haftung des Nutzers, Versicherungsschutz und Selbstbeteiligung des Nutzers

- a) Für alle Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht- und Vollkasko-/Teilkaskoversicherung im üblichen Umfang. Die Höhe der Selbstbeteiligung und die in jedem Schadensfall nur einmal zu erbringende Höchstsumme sind der Tarifübersicht zu entnehmen. Über den Abschluss eines Sicherheitspaketes gemäß § 10 kann die Höhe der Selbstbeteiligung reduziert werden. Die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen ist nur nach vorheriger Zustimmung von SIRCH mobility zulässig.
- b) Die Haftung des Nutzers erstreckt sich auf Schadensnebenkosten wie Sachverständigenkosten, Abschleppkosten und Wertminderung.
- c) Für Schäden, die der Nutzer oder seine Mitfahrer vorsätzlich herbeiführen, besteht kein Versicherungsschutz und keine Begrenzung der Haftung des Nutzers auf die Selbstbeteiligung. Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadens wird die Versicherungsleistung bzw. Haftungsbegrenzung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis gekürzt.
- d) Sofern SIRCH mobility im Falle eines Verstoßes des Nutzers gegen die ihm bekannt gegebenen Vorgaben zur Fahrzeugnutzung (insbesondere gemäß Ziffer 7 dieser AGB) ein Schaden entsteht, haftet der Nutzer über die Selbstbeteiligung hinaus vollumfänglich für den gesamten Schaden.
- e) Der Nutzer haftet vollumfänglich für Gesetzesverstöße, insbesondere für Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften während der Nutzungszeit und im Zusammenhang mit dem Abstellen des Fahrzeugs. Der Nutzer verpflichtet sich, SIRCH mobility von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren, Kosten und

sonstigen Auslagen freizustellen, die Behörden anlässlich der vorgenannten Verstöße von SIRCH mobility erheben. Als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand, der SIRCH mobility für die Bearbeitung von Anfragen entsteht, die Verfolgungsbehörden zur Ermittlung von während der Nutzungszeit begangener Ordnungswidrigkeiten und Straftaten an SIRCH mobility richten, erhält SIRCH mobility pro Fall eine Aufwandspauschale in Höhe von EUR 30,00, es sei denn der Nutzer weist nach, dass SIRCH mobility ein geringerer Aufwand entstanden ist; SIRCH mobility ist es bei entsprechendem Nachweis unbenommen, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.

- f) Der Nutzer haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für jegliche Schäden, die auf Grund einer nicht vorgesehenen Nutzung des Fahrzeugs entstehen (vgl. insbesondere § 7, Abs. 3, § 18, Abs. 1 StVG).
- g) Verletzt der Nutzer grob fahrlässig oder vorsätzlich eine seiner in Ziffer 11 dieser AGB geregelten Pflichten im Zusammenhang mit der Anzeige und Feststellung des Schadensfalles und des Umfangs der Leistungspflicht, haftet er ebenfalls vollumfänglich für den Schaden, das heißt ohne eine Beschränkung auf die Selbstbeteiligung. Dies gilt nicht, soweit der Nutzer den Nachweis erbringt, dass SIRCH mobility durch die Pflichtverletzung des Nutzers kein Nachteil oder Schaden entstanden ist.
- h) Im Übrigen haftet der Nutzer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- i) Bei der Nutzung eines Elektrofahrzeuges ist das dazugehörige Ladekabel während der Nutzung stets im Fahrzeug mitzuführen. Aufwände, die dem Anbieter aus einer Missachtung entstehen, werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Zudem ist SIRCH mobility berechtigt, Kosten für die Bergung von Fahrzeugen sowie deren Nutzungsausfall in Rechnung zu stellen, die durch eine Nichtbeachtung von Ladestand und Restreichweite entstehen.

## 10. Sicherheitspaket

- a) Zur Reduzierung der Selbstbeteiligung kann ein Sicherheitspaket vereinbart werden. Die Reduzierung der Selbstbeteiligung gilt nur für den ersten Schadensfall im Vertragsjahr des Sicherheitspakets.
- b) Das Sicherheitspaket ist gültig ab Vertragsschluss und gilt von diesem Zeitpunkt an für ein Jahr. Es verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens 6 Wochen vor seinem Ablauf die Kündigung des Sicherheitspakets in Textform (Email, Fax) erklärt wird.
- c) Die Kosten des Sicherheitspakets werden jährlich im Voraus vom Konto des Kunden abgebucht.
- d) Vereinbarte Sicherheitspakete enden mit dem Ende des Rahmennutzungsvertrages. Eine (anteilige) Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen findet nicht statt.

## 11. Pflichten bei Unfällen, Schäden, Diebstahl, Zerstörung und sonstigem Untergang des Fahrzeugs

- a) Unfälle, Schäden, Diebstahl, Zerstörung und sonstiger Untergang des Fahrzeuges sind SIRCH mobility unverzüglich telefonisch

anzuzeigen. Dem Nutzer ist es in den Grenzen der Zumutbarkeit verpflichtet am Unfallort zu bleiben bis SIRCH mobility entschieden hat, wie und wann das Fahrzeug zurückgeführt wird.

- b) Der Nutzer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass alle zur Schadensminderung und Beweissicherung erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Zu diesem Zweck hat der Nutzer jeden Schaden der Polizei zu melden. Des Weiteren ist der Nutzer verpflichtet, SIRCH mobility einen schriftlichen Unfallbericht umgehend weiterzuleiten und das polizeiliche Aktenzeichen zu nennen. Sämtliche Weisungen der von SIRCH mobility beauftragten Servicezentrale sind zu beachten.
- c) Dem Nutzer ist es untersagt, ein Schuldanerkenntnis abzugeben bzw. durch Zahlungsleistungen oder sonstige schadens- und/oder schuldanererkennende Handlungen der Regulierung etwaiger Haftungsansprüche vorzugreifen (Gefährdung des Versicherungsschutzes). Auf Verlangen von SIRCH mobility hat der Nutzer ihm das von SIRCH mobility überlassene Schadensformular vollständig auszufüllen und unterschrieben an SIRCH mobility zurückzusenden. Geht innerhalb dieser Frist keine schriftliche Schadensmeldung bei SIRCH mobility ein, so kann SIRCH mobility die daraus entstehenden Mehraufwände dem Nutzer in Rechnung stellen. SIRCH mobility entscheidet darüber, ob und wie nach einem Schadenseintritt das Vertragsverhältnis fortgesetzt oder beendet wird. Die Wahl der Reparaturwerkstätte steht in jedem Fall SIRCH mobility zu. Kann ein Unfall nicht von der Versicherung reguliert werden, weil der Nutzer die Auskunft verweigert, so behält sich SIRCH mobility vor, dem Nutzer alle unfallbedingten Kosten für Schäden an Personen, Gegenständen und Fahrzeugen zu belasten.
- d) SIRCH mobility kann dem Nutzer für den mit der Schadensabwicklung verbundenen Aufwand bei einem vom Nutzer teilweise oder gänzlich verschuldeten Unfall eine Aufwandspauschale gemäß aktueller Gebührenliste berechnen, soweit der Nutzer SIRCH mobility nicht nachweist, dass dieser kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

## 12. Ende des Nutzungsvertrages, Rückgabe des Fahrzeugs, Verspätung

- a) Der Nutzer beendet einen Nutzungsvorgang, indem er das Fahrzeug an der Entnahmestation ordnungsgemäß und der Straßenverkehrsordnung entsprechend abstellt, das Elektrofahrzeug an der Ladestation anschließt, den Fahrzeugschlüssel und die Ladekarte im Fahrzeug hinterlegt und den Buchungsvorgang durch das Verschließen des Fahrzeugs und das Beenden der Fahrt in der App oder das Vorhalten der RFID-Karte an das ID-Lesegerät beendet. Falls die Beendigung des Buchungsvorgangs fehlschlägt, weil keine Mobilfunk- oder Bluetooth Verbindung hergestellt werden kann, muss der Nutzer einen erneuten Beendigungsversuch unternehmen. Verlässt der Nutzer das Fahrzeug ohne ordnungsgemäße Beendigung des Nutzungsvorgangs, so laufen der Nutzungsvertrag und die Berechnung der Nutzungsgebühr weiter.

- b) Eine ordnungsgemäße Rückgabe des Fahrzeugs setzt insbesondere Folgendes voraus:
- aa) Das Fahrzeug befindet sich innen und außen in einem sauberen Zustand. Wird das Fahrzeug in einem grob verschmutzten Zustand zurückgegeben oder befinden sich Abfälle irgendwelcher Art im Fahrzeug, hat der Nutzer die Reinigungskosten gemäß aktueller Preisliste zu tragen. Die vom Nutzer zu tragenden Kosten sind niedriger bzw. höher, wenn der Nutzer nachweist, dass SIRCH mobility einen geringeren Aufwand hat, oder SIRCH mobility nachweist, dass der tatsächliche Aufwand höher war.
- bb) Das Fahrzeug muss ordnungsgemäß gegen Diebstahl gesichert und mit der Smartphone Applikation oder ID am Lesegerät in der Windschutzscheibe des Fahrzeugs verschlossen werden. Insbesondere müssen Türen, Fenster, Verdeck und Schiebedach verschlossen, das Lenkradschloss eingerastet und die Lichter ausgeschaltet werden.
- cc) Das Fahrzeug wird mit sämtlichen überlassenen Dokumenten einschließlich Lade- bzw. Tankkarten, Parkkarten und Fahrzeugschlüssel im Handschuhfach zurückgegeben.
- dd) Es fehlen keine Ausstattungs- und Zubehörgegenstände des Fahrzeuges.
- ee) Der Nutzer vergewissert sich bei einem Elektrofahrzeug, dass das Ladekabel korrekt angesteckt wurde und der Ladevorgang an der Ladestation startet (Fahrzeugdisplay zeigt geschätzte Restzeit bis zur Vollladung).
- c) Kommt es nicht zu einer Einigung über den Zustand des Fahrzeuges einschließlich etwaiger vorhandener Schäden, Mängel und deren Bewertung, beauftragt SIRCH mobility ein unabhängiges Sachverständigenunternehmen mit der Feststellung des Fahrzeugzustandes und des etwaigen Minderwertes. Die Kosten des Sachverständigen-Gutachtens tragen der Nutzer und SIRCH mobility zu gleichen Teilen. Das Sachverständigengutachten ist als Schiedsgutachten für beide Vertragsparteien verbindlich. Durch das Sachverständigengutachten wird der Rechtsweg im Übrigen nicht ausgeschlossen.
- d) Kann der Nutzer den vereinbarten Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchungsdauer vor Ablauf des zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunktes verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer nachfolgenden Buchung nicht möglich und kann die ursprüngliche Rückgabezeit tatsächlich durch den Nutzer nicht eingehalten werden, ist SIRCH mobility berechtigt, die über die Buchungszeit hinausgehende Zeit in Rechnung zu stellen. Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs kann der Anbieter darüber hinaus anstelle des ihm konkret entstandenen Schadens eine von der Verspätungsdauer abhängige Schadenspauschale gemäß Gebührenliste erheben, soweit der Nutzer SIRCH mobility nicht nachweist, dass diesem kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

## 13. Entgelte, Zahlungsbedingungen

- a) SIRCH mobility stellt dem Nutzer Entgelte für die Nutzung des Fahrzeugs gemäß der jeweils gültigen und dem Nutzer bekannt gegebenen Tarifübersicht für die private Nutzung in Rechnung. Die jeweils aktuelle Tarifübersicht für die private Nutzung ist im Internet unter [www.sirch-mobility.de](http://www.sirch-mobility.de) einsehbar.

- b) SIRCH mobility ist berechtigt, die Tarifübersicht jederzeit für die Zukunft zu ändern.
- c) Geschäftsfahrten werden wie Privatfahrten behandelt und abgerechnet (siehe „d) Private Nutzung“). Einen eventuellen steuerrechtlichen Nachweis bzw. gegenüber dem Arbeitgeber muss der Nutzer selbst führen.
- d) Dem Nutzer werden Verwaltungs- bzw. Registrierungs- und Aufnahmeentgelte, Entgelte zur Nutzung der Fahrzeuge durch eigene Fahrten und Fahrten der Fahrberechtigten, sowie Servicegebühren gemäß gültiger Preis- und Gebührenliste in Rechnung gestellt, wobei die Abbuchung in der Regel monatlich erfolgt. Änderungen der Preis- und Gebührenliste erfolgen nach sorgfältiger Prüfung der wirtschaftlichen Lage, z. B. Strom, Ölpreise, Unterhalts- und Beschaffungskosten etc. Die Änderung wird dem Nutzer mindestens einen Monat vor Inkrafttreten per E-Mail mitgeteilt.
- e) Die dem Nutzer übermittelte Rechnung von SIRCH mobility ist innerhalb einer Woche ab Rechnungsdatum fällig und zahlbar. Nach Verzugseintritt haftet er für Bearbeitungskosten und Verzugszinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens durch SIRCH mobility bleibt hiervon unberührt. Der Versand per E-Mail ist kostenfrei. Der Anbieter wird das berechnete Entgelt im Einzugsermächtigungsverfahren (SEPA-Lastschriftverfahren) einziehen. Dafür ist durch den Nutzer ein entsprechendes Lastschriftmandat unter Angabe seiner IBAN und BIC auszustellen. Sofern eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen vom Nutzer zu vertretenden Gründen nicht eingelöst wird, kann der Anbieter dies dem Nutzer in Höhe seines tatsächlichen Aufwands oder pauschal gemäß Gebührenliste in Rechnung stellen, sofern der Nutzer nicht einen geringeren Aufwand nachweist.
- f) SIRCH mobility kann seine Ansprüche jederzeit an Dritte abtreten (Inkassodienst).

#### 14. Technikereinsatz

Verursacht der Nutzer einen Technikereinsatz durch nicht sachgemäße Bedienung des Fahrzeugs bzw. der Zugangstechnik oder durch Nichteinhalten der Regeln, werden dem Nutzer Kosten gemäß Preisliste in Rechnung gestellt, sofern der Nutzer keinen geringeren Aufwand nachweist. SIRCH mobility kann den Ersatz eines weitergehenden Schadens verlangen, wenn SIRCH mobility nachweist, dass der Schaden höher ist als die in der Tarifübersicht aufgeführten Kosten.

#### 15. Stornierungen

- a) Kann ein Nutzer das gebuchte Fahrzeug nicht nutzen, kann eine Stornierung erfolgen. Die Stornierung einer Buchung ist bis 24 Stunden vor Buchungsbeginn kostenlos. Bei weniger als 24 Stunden wird der volle Zeittarif der ursprünglichen Buchung berechnet. Bei Stornierung nach Buchungsbeginn, bzw. nicht Antreten der Fahrt, wird der volle Zeittarif der Buchung berechnet. Das Fahrzeug wird nach 30 Minuten zur Buchung für andere Nutzer freigegeben. Verkürzungen von Buchungen werden wie Stornierungen des verkürzten Zeitraumes behandelt.

- b) SIRCH mobility informiert den Nutzer, wenn die gebuchte Fahrzeugklasse nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Der Nutzer kann dann die Buchung kostenfrei stornieren oder im Rahmen der Verfügbarkeit auf eine andere Fahrzeugklasse umbuchen.

#### 16. Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

Dem Nutzer steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen aus dem Vertragsverhältnis zu. Gegen Forderungen von SIRCH mobility kann der Nutzer nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

#### 17. Laufzeit des Nutzungsvertrages, Kündigung, Sperre

- a) Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe des Fahrzeugs. Das Recht der Vertragsparteien zu einer außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrags, insbesondere wegen schwerwiegenden Vertragsverstößen (z.B. erhebliches Überschreiten der Buchungszeit, Verstoß gegen Aufklärungspflichten bei Schadensfällen) bleibt unberührt.
- b) SIRCH mobility kann die RFID-Karte sperren sowie den Onlinezugang deaktivieren. Bei erheblichen schuldhaften Vertragsverletzungen des Nutzers einschließlich Zahlungsverzug bzgl. früherer Nutzungen kann SIRCH mobility den Nutzer mit sofortiger Wirkung vorübergehend oder dauerhaft von der Fahrzeugnutzung ausschließen. Der Ausschluss wird dem Nutzer unverzüglich mitgeteilt.

#### 18. Informationspflichten des Nutzers

Der Nutzer ist verpflichtet, SIRCH mobility jede Änderung seiner Anschrift, seiner E-Mail-Adresse, seiner Mobilfunknummer sowie seiner Bankdaten unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher „Nutzerdaten“ entstehen, haftet der Nutzer.

#### 19. Streitbeteiligungsverfahren

- a) Die SIRCH mobility weist darauf hin, dass sie nicht verpflichtet ist, bei Streitigkeiten aus dem CarSharing zustande gekommenen Rechtsbeziehungen oder über dessen Bestehen mit Nutzer, die Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (Verbraucher) sind, an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen, und dass sie nicht an einem solchen Verfahren teilnimmt.
- b) Die Europäische Union hat für die außergerichtliche Beilegung für Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen aus Online-Kaufverträgen und Online-Dienstleistungsverträgen mit Verbrauchern eine Online-Streitbeilegungs-Plattform eingerichtet. Die Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Die E-Mail-Adresse der SIRCH mobility lautet wie folgt: [carsharing@autohaus-sirch.de](mailto:carsharing@autohaus-sirch.de)

## 20. Datenschutz

- a) SIRCH mobility ist berechtigt, personenbezogene Daten des Nutzers im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung zu verarbeiten. Bei Ordnungswidrigkeiten oder Verstößen gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften (z. B. Verstöße im Straßenverkehr) werden die personenbezogenen Daten der Nutzer im notwendigen Umfang (Name, Anschrift) an die Straßenverkehrs- bzw. Ordnungsbehörden übermittelt. Wurde das Fahrzeug nicht vom Nutzer gefahren, ist der Nutzer verpflichtet Name und Anschrift des Fahrers unverzüglich mitzuteilen.
- b) Bei Fahrzeugen, die mit GPS-Ortung ausgerüstet sind, erfolgt bei Rückgabe der Fahrzeuge eine Positionsbestimmung. Darüber hinaus erfolgt keine Ortung der Fahrzeuge während der ordnungsgemäßen Nutzung durch den Nutzer oder Fahrtberechtigten. Bei Verstoß gegen die Rückgabepflichten oder in sonstigen Fällen vertragswidrigen Verhaltens ist SIRCH mobility ebenfalls berechtigt, Positionsbestimmungen vorzunehmen.

## 21. Bonitätsprüfung, Datenübermittlung an die SCHUFA

- a) SIRCH mobility übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlung sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f der DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessender SIRCH mobility oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zweck der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA- Informationsblatt entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.
- b) SIRCH mobility behält sich vor gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO Daten über trotz Fälligkeit nicht beglichener Forderungen an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5,65201 Wiesbaden zu übermitteln damit diese dort Berücksichtigung bei der Ermittlung von Wahrscheinlichkeitswerten (Scoring) finden können, soweit die

geschuldete Leistung nicht innerhalb der Ihnen mitgeteilten Zahlungsfrist erbracht worden ist und das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen fristlos gekündigt werden kann.

## 22. Änderung der AGB

SIRCH mobility behält sich ausdrücklich das Recht vor angemessene Änderungen der AGB sowie der Tarif- und Gebührenordnung vorzunehmen. Änderungen werden dem Nutzer per E-Mail und durch Veröffentlichung auf der SIRCH mobility Website bekannt gegeben. Etwaige Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer nicht in Textform (z.B. E-Mail, Fax, Brief) binnen 6 Wochen nach Bekanntgabe der Änderung widerspricht. Auf diese Folge wird SIRCH mobility bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen. Für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist dessen Absendezeitpunkt maßgeblich.

## 23. Schlussbestimmungen

- a) Es gilt deutsches Recht. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.
- b) Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen des Kundenvertrages und dieser AGB berühren deren Gültigkeit im Übrigen nicht.
- c) Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Kundenvertrag wird als Gerichtsstand der Sitz der SIRCH mobility Kempten vereinbart, soweit der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnort oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, oder wenn der Nutzer Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.